

D.4.10.5. Telekommunikation

In den umliegenden bzw. im Plangebiet teilweise bereits vorhandenen Straßen liegen bereits Telekommunikationsleitungen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH an, über die auch die neu geplanten Nutzungen (Wohnen, etc.) erschlossen werden können. Das bestehende Leitungsnetz kann auch innerhalb der neu geplanten Erschließungsstraßen fortgeführt werden.

D.4.10.6. Abfallentsorgung

Die Müllentsorgung des neuen Stadtquartiers ist über die städtischen Entsorgungssysteme gesichert und kann über die bestehenden Verkehrswege im Umfeld und die innerhalb des Plangebietes neu geplanten Erschließungsstraßen abgewickelt werden. Die konkrete Gestaltung der neu geplanten öffentlichen Verkehrsflächen wird nach RAS 06 für eine Befahrung durch ein 3-achsiges Müllfahrzeug ausgelegt.

D.5. Vertragliche Regelungen

Entsprechend den vom Stadtrat der Stadt Augsburg am 02.03.1995 und 22.07.1999 gefassten Grundsatzbeschlüssen werden die Kosten für die städtebauliche Planung einschließlich der im Geltungsbereich des BP erforderlichen und durch die zukünftigen im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen ausgelösten Erschließungsmaßnahmen, evtl. Ausgleichskosten, die Vermessungs- und Gutachterkosten sowie die anfallenden Folgekosten von der Fa. Dierig übernommen. Hierzu liegt eine unterschriebene Grundzustimmungserklärung vom 04.02.2016 vor.

Auch der Nachfrage nach Wohnraum für sozialen und geförderten Wohnungsbau soll durch entsprechende vertragliche Regelungen im weiteren Verfahren entsprochen werden.

Zwischen der Stadt Augsburg und der Fa. Dierig wird vor der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, ein städtebaulicher Vertrag in Verbindung mit einem Erschließungsvertrag mit den für die Realisierung der Planung erforderlichen Regelungsinhalten formwirksam abgeschlossen.